

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Tombola „Weihnachtsverlosung Dillenburg 2018“

Durch den Erwerb eines Weihnachtsloses erklären Sie sich mit den folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die Teilnahme an der Tombola „Weihnachtsverlosung Dillenburg 2018“ und deren Durchführung richtet sich nach den folgenden Bedingungen:

(1) Veranstalter

Der Förderkreis Dillenburg e.V., Hauptstraße 19, 35683 Dillenburg, ist alleiniger Veranstalter der Tombola. Die Durchführung der Tombola ist durch den Lahn-Dill-Kreis am 19.10.2018 genehmigt worden.

(2) Teilnahmevoraussetzungen/Verlosung

Teilnahmeberechtigt sind Personen über 18 Jahre. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist mit dem Erwerb eines oder mehrerer Lose verbunden. Lose können erworben werden für den Preis von 1,00 €. Der Losverkauf findet statt vom 26.11.2018 bis zum 21.12.2018. Die Los-Verkaufsstellen werden unter www.dillenburg.live veröffentlicht. Für die Verlosung werden nur Teilnehmer berücksichtigt, die ein Los oder mehrere Lose der Tombola „Weihnachtsverlosung Dillenburg 2018“ gekauft haben. Die Verlosung entscheidet über die Gewinner unter Gewährleistung des Zufallsprinzips. Eine Barauszahlung oder Umtausch ist ausgeschlossen.

(3) Verlost werden folgende Preise:

- Hauptpreis:** Volkswagen T-Roc mit einem Listenpreis von 24.990 Euro
- 2. Preis:** Samsung LED Fernseher
- 3. Preis:** Weber Holzkohlegrill, **4. Preis:** Reisegutschein im Wert von 500 Euro.

Bei dem zu gewinnenden Fahrzeug handelt es sich um ein Neufahrzeug mit geringer Laufleistung, welche durch Fahrten zu Werbezwecken der Weihnachtsverlosung entstehen. Der Gewinner/die Gewinnerin versichert, das Fahrzeug **mindestens 6 Monate auf einen Endabnehmer zuzulassen**.

Die in der begleitenden Werbung abgebildeten Gewinne dienen der Veranschaulichung und können daher von den tatsächlichen Gewinnen inhaltlich und optisch geringfügig abweichen.

Es werden **35.000** Lose zum Verkauf angeboten.

Die Verlosung der **Preise** findet statt, am **Freitag, den 21.12.2018 um 17:00 Uhr auf dem Wilhelmsplatz** in 35683 Dillenburg.

Die Gewinner/die Gewinnerinnen der Preise erhalten die Gewinne gegen Vorlage der Original-Losabschnitte. Es werden je Preis zudem zwei weitere Ersatz-Lose gezogen, auf die bei Nichtabholung bis zu unten genannten Fristen, die jeweiligen Gewinne übergehen.

Die Preise haben **Gültigkeit bis zum 15.01.2019** und können nach Absprache mit der Geschäftsstelle abgeholt werden.

Die beiden weiteren Ersatz-Lose verlieren Ihre Gültigkeit mit Ablauf des 30.01.2019 bzw. dem 14.02.2019.

**Geschäftsstelle Förderkreis Dillenburg e.V., c/o Oranienstadt Dillenburg, Hauptstraße 19,
35683 Dillenburg, Tel: 02771-896151.**



Nach Ende der Gültigkeit der Lose wird die Tombola geschlossen und die nicht abgeholten Preise werden der Tombola des Jahres 2019 zugeschlagen.

(3) Teilnahmeberechtigung

Der Förderkreis Dillenburg e.V. ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation, fehlende Geschäftsfähigkeit etc. vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(4) Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung des Gewinnspiels

Der Förderkreis Dillenburg e.V. behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Weiterhin behält sich der Förderkreis Dillenburg e.V. das Recht vor, das Gewinnspiel bzw. die Verlosung jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels bzw. der Verlosung stören oder verhindern würden. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, ist der Förderkreis Dillenburg e.V. berechtigt, von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

(5) Haftungsbeschränkungen

Der Förderkreis Dillenburg e.V. haftet nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung wesentlicher Pflichten im Rahmen des Gewinnspiels/der Verlosung (sog. Kardinalspflichten) verursacht wurden. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Gewinnspiels/der Verlosung notwendig ist. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die Haftung des Förderkreis Dillenburg e.V. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt.

(6) Datenschutz

Sollten personenbezogene Daten des Teilnehmers erfasst werden, geschieht dies ausschließlich zum Zwecke der Übergabe der Gewinne.

Im Rahmen der Gewinnübergaben werden der Name der jeweiligen Gewinner*innen erfasst und Fotos für Berichte erstellt. Ein Widerruf der Teilnahme ist nicht möglich!

Die auf den Losen optional anzugebende Telefonnummer dient im Gewinnfall zur Kontaktaufnahme.

(7) Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(8) Verwendung des Reingewinns:

Der Reingewinn der Verlosung kommt einem gemeinnützigen oder karitativen Zweck im Stadtgebiet Dillenburg zugute.

Dillenburg, den 19.10.2018

Förderkreis Dillenburg e.V.

-vertreten durch den Vorstand-

